

Der Landtag von Niederösterreich hat am **5. Okt. 2000**.....
beschlossen:

Änderung der NÖ Abgabenordnung 1977 (NÖ AO 1977)

Die NÖ Abgabenordnung 1977, LGBl.3400, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Im § 186a Abs.1 erster Satz wird die Wortfolge „Besteht auf Grund gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften die Verpflichtung zur Aufhebung oder Abänderung von Abgabenbescheiden, hat die Abgabenbehörde die von ihr erlassenen Abgabenbescheide aufzuheben oder abzuändern und gleichzeitig auszusprechen“ durch die Wortfolge „Die Abgabenbehörde, die eine auf Grund eines rechtswidrigen Abgabengesetzes erlassene Abgabenvorschreibung aufhebt oder abändert, hat auszusprechen“.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 18. November 1999 in Kraft. Es findet auch auf davor entstandene Abgabenschuldverhältnisse Anwendung.